



Protokoll der 5. Sitzung des Einwohnerrats

Freitag, 19. September 2025, 20.00 Uhr bis 21.28 Uhr
Jakob und Emma Windler-Saal

Vorsitz	Daniel Ochsner	SVP	Präsident
Anwesende Mitglieder	Anton Adam	parteilos	
	Rafael Aragon	Pro Stein	
	Carolina Bächli	Pro Stein	
	David Böhni	SVP	
	Simone Good-Ehrensperger	parteilos	Zweite Vizepräsidentin
	Claudio Götz	Pro Stein	
	Werner Käser	FDP	Erster Vizepräsident
	Peter Keller	SP	
	Nicole Lang	parteilos	Stimmzählerin
	Beat Leu	GLP	
	Ruth Metzger	SVP	
	Niels Müller	Pro Stein	
	Marco Suter	FDP	
	Waltraud Zepf Getto	SP	Stimmzählerin
	Ulrich Böhni	GLP	Baureferent
	Irene Gruhler Heinzer	SP	Werkreferentin
	Carla Rossi	parteilos	Gesellschaftsreferentin
	Roman Suter	FDP	Finanzreferent
	Corinne Ullmann	SVP	Stadtpräsidentin
	Timo Bär		Stadtschreiber
Abwesende Mitglieder	-		
Protokoll	Julia Schmid		

Traktandenliste

Beschluss-Nr. 20

1. Protokollgenehmigung

Beschluss-Nr. 21

2. Stellenplanerhöhung Bereich Soziales

Beschluss-Nr. 22

3. Teilrevision Verordnung über Boulevard-Restaurants auf öffentlichem und privatem Grund

Beschluss-Nr. 23

4. Bericht und Antrag zum Postulat «Der zweite Notausstieg an der Schiffflände ist in Form einer Treppe, unabhängig von der Neugestaltung der Schiffflände, wieder herzustellen»

Beschluss-Nr. 24

5. Bauabrechnung Ersatz Wasserleitung Hoseweg

Beschluss-Nr. 25

6. Ersatzwahl Mitglied Kommission Landwirtschaft

Beschluss-Nr. 26

7. Informationen und Umfrage

Beschluss-Nr. 20

1. Protokollgenehmigung

Protokollgenehmigung 27. Juni 2025

Der Einwohnerrat beschliesst:

Das Protokoll der Sitzung vom 27. Juni 2025 wird einstimmig genehmigt.

Beschluss-Nr. 21

2. Stellenplanerhöhung Bereich Soziales

Vorstellung Traktandum

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Der Stadtrat unterbreitet eine separate Vorlage für die Stellenplanerhöhung, da die jetzige Stelleninhaberin, Julia Schneckenburger, im Frühling 2026 in den wohlverdienten Ruhestand tritt und jetzt mit der Suche nach einer Nachfolge gestartet werden muss. Zum Zeitpunkt der Bewilligung des Stellenplans für das Jahr 2026 wäre es deutlich zu spät. Deshalb gibt es an der heutigen Sitzung einen separaten Antrag. Die Gründe dazu lauten wie folgt:

- Die Sozialhilfefälle werden immer komplexer und aufwändiger, es gibt immer mehr abzuklären, was viel Zeit benötigt.
- Es ist wichtig, dass die Betroffenen enger begleitet werden können, was aktuell nur sehr knapp möglich ist. Wenn sie regelmässig gesehen werden, so wie früher, als das Geld noch bar ausbezahlt wurde und die Betroffenen persönlich vorbeikommen mussten, um das Geld abzuholen. Heute ist die Betreuung nicht mehr so eng. Eine engere Begleitung bedeutet auch, dass die Leute besser beraten werden können, dass sie auf dem Laufenden sind, was sie können, dürfen, sollen und müssen. Unter Umständen bedeutet dies, dass sie wieder früher in den ersten Arbeitsmarkt kommen und somit früher von der Sozialhilfe abgelöst werden können. Wir haben die Erfahrungen gemacht: Je enger und besser wir die Leute begleiten können, desto schneller sind sie wieder von der Sozialhilfe weg, was uns auf der anderen Seite viele Kosten spart.
- Unser Sozialdienst erledigt die Buchhaltung selbst, was zu einer höheren Flexibilität führt und in Notsituationen von Betroffenen kann schneller geholfen werden. Früher mussten Migros-Gutscheine verteilt werden, wenn jemand wirklich nicht mehr einkaufen gehen konnte. Allein diese Mehrbelastung sind ca. 20 %.
- Hinzu kommen noch die stets wachsenden Aufgabenstellungen der Bereichsleiterin aufgrund zusätzlicher Projekte. Auch diese benötigen Zeit. Selbstverständlich werden diese nicht nur durch sie allein bearbeitet, aber sie muss alles aufbereiten, an Sitzungen teilnehmen etc. Für sie ist es immer ein höherer Aufwand und es wird nie weniger.
- Nicht zuletzt unterstehen die Flüchtlinge nach sieben Jahren Betreuung durch den Kanton, welcher für die Integration, die Unterkunft etc. sorgt ab dem 8. Jahr den Gemeinden und wir müssen für sie sorgen. Bekanntlich sind es nicht weniger, sondern eher mehr Flüchtlinge geworden.

Bericht Kommission

Niels Müller, Pro Stein, SGBBKW: Die Kommission SGBBKW hat am 8. September 2025 getagt und debattiert. Die Kommission anerkennt, dass die Komplexität der betreuten Fälle in den letzten Jahren zugenommen hat und Einzelfälle teilweise eine intensivere Betreuung benötigen. Die Fälle benötigen heute mehr Abklärungen und Koordination. Zudem können die Massnahmen durch eine engere Begleitung gezielt und wirksam eingesetzt werden. Die Kommission würdigt ausserdem den Fakt, dass die städtischen Betreuungspersonen einen Fall von Anfang bis zum Ende selbst führen. Dies ermöglicht

effiziente Abläufe, es gibt weniger Schnittstellen und Doppelspurigkeiten werden reduziert. Besonders zu erwähnen ist beispielsweise, dass die Finanzführung der Fälle in der Abteilung Soziales selber ausgeführt wird. Dies wiederum zeigt der Kommission, dass Optimierungen wo möglich gemacht werden. Die Kommission spricht sich einstimmig für die Stellenplanerhöhung aus und beantragt dem Einwohnerrat der Stellenplanerhöhung im Bereich Soziales um 20 % zuzustimmen.

Eintreten

Simone Good, Parteilos, SP-Fraktion: Die SP-Fraktion hat den Antrag für eine 20%-Stellenerhöhung geprüft und diskutiert. Die Begründungen für die Erhöhung sind gut nachvollziehbar und im Vergleich mit anderen Gemeinden ist eine Anpassung absolut im Verhältnis. Sie unterstützen den Antrag und sind für Eintreten.

Marco Suter, FDP, Bürgerliche Fraktion: Die Bürgerliche Fraktion hat anlässlich der Fraktionssitzung vom 9. September 2025 den Antrag für die Stellenplanerhöhung eingehend besprochen und teilweise kontrovers diskutiert. Ein Teil von ihnen hatte Bedenken, dass mit dieser Erhöhung keine nennenswerte Entlastung erreicht werden kann und allenfalls auch Prozesse für Optimierungen überdacht werden könnten. Die Mehrheit war davon überzeugt, dass die Erhöhung ausreichend begründet ist und dadurch eine Verbesserung erzielt werden kann. Gleichzeitig wird jedoch angemerkt, dass zukünftige Stellenplanerhöhungen aufgrund der eher kritischen finanziellen Situation kritisch beurteilt werden würden. Fazit: Die Bürgerliche Fraktion unterstützt mit grosser Mehrheit die Stellenplanerhöhung und ist für Eintreten.

Detailberatung

Claudio Götz, Pro Stein: Er möchte eine Frage stellen zur Zielsetzung, dass man mit einer besseren Betreuung von Sozialhilfeempfängern erfolgreich sein möchte, um sie wieder zu reintegrieren. Die Stadt Schaffhausen hat vor Kurzem ein Pilotprojekt beendet, wo sie genau das gemacht hat. Sie hat pro Mitarbeiter weniger Fälle betreuen lassen und das Fazit ist relativ klar, dass noch weniger normal betreute Fällen reintegriert werden konnten und die einzelnen Fälle netto auch teurer wurden. Denkt der Stadtrat, dass man sich hier besser anstellt als die Stadt Schaffhausen?

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Hat sie es richtig verstanden, dass die Stadt Schaffhausen trotz weniger Fällen pro Stelle mehr Kosten pro Fall hatte?

Claudio Götz, Pro Stein: Ja.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Sie kann nicht beurteilen, wie es die Stadt Schaffhausen macht. Früher bestand bei unserem Sozialdienst ein engerer Kontakt. Wir können nur mit Früher vergleichen, als sie mindestens einmal pro Monat vorbeigekommen sind. Wir sind der Meinung, dass es möglich sein sollte, dass wir die Sozialhilfeempfänger einmal im Monat sehen, um den Stand abzuholen (was haben Sie gemacht? Wie geht es Ihnen? Wo stehen Sie? etc.). Dies ist eher aus den Erfahrungen heraus, wie es früher war, worauf wir jetzt reagieren wollten. Aktuell haben die Mitarbeitenden keine Zeit. Wenn die Sozialhilfeempfänger etwas benötigen, kommen sie vorbei. Es ist auch immer eine Kontrolle – haben die Leute von irgendwo her Geld erhalten. Wir haben viel zu wenig Zeit, um dem nachzugehen. Wenn jemand Sozialhilfebetrug begeht, müssen wir auch Zeit haben, um dem nachzugehen, sie regelmässig zu befragen etc. So bleibt uns auch dort eine Möglichkeit, ein besseres Auge darauf zu werfen, was nicht heisst, dass es jedes Mal sofort gemerkt wird, aber zwischendurch schon. Es macht Sinn, wenn wir die Leute regelmässiger sehen und nicht nur zweimal im Jahr.

Claudio Götz, Pro Stein: Machen diese 20 % einen effektiven Unterschied, wenn 20 % bereits die Buchhaltung ausmacht?

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Die Mitarbeitenden sind sich bereits daran gewohnt, dass sie die Buchhaltung führen müssen. Mit 20 % ist es nicht geheilt und sie können nicht stundenlang mit den Klientinnen und Klienten Gespräche führen. Aus dem Grund heraus, dass Stellenplanerhöhungen sowohl

vom Stadtrat als auch vom Einwohnerrat kritisch betrachtet werden, hat der Stadtrat nur 20 % beantragt. Selbstverständlich hätten sie sagen können, dass sie gerne 50 % mehr hätten – die Mitarbeitenden wären nicht am Däumchen drehen, aber es hat auch mit Kosten und Nutzen zu tun und wir probieren es einfach zu optimieren.

Claudio Götz, Pro Stein: Er ist skeptisch bei Stellenplanerhöhungen und hält sich diesbezüglich sehr zurück, gerade wenn er die Stadt Schaffhausen sieht, welche vorher 34 % in den normal betreuten Fällen reintegrieren konnte und jetzt noch 29 %, auch wenn man sie noch besser betreut. Deshalb ist das für ihn schwierig nachvollziehbar, aber er lässt das jetzt so im Raum stehen.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Es gibt Fälle, die man nicht mehr reintegrieren kann. Von der Komplexität her müssen wir leider auch feststellen, dass auch wir genau solche Fälle haben, die nicht reintegriert werden können. Trotzdem benötigen sie eine Betreuung, damit wir die Sozialversicherung miteinbeziehen können und wir müssen schauen, dass sie die Gelder erhalten, die sie von externen Stellen zugute haben. Dies ist sehr komplex und benötigt sehr viel Zeit. Oftmals sind es Leute mit einem Migrationshintergrund. Wir haben nicht das Ziel, dass wir jede und jeden reintegrieren können, dies ist nicht möglich. Aber vielleicht können wir nur schon einen mehr oder ein halbes Jahr vorher reintegrieren, was schon sehr viel Geld ist. Und wenn es zwei sind, haben wir gewonnen. Uns ist der Mensch sehr wichtig und soll wieder in einen normalen Tagesablauf kommen und auf der anderen Seite sind es die Finanzen.

Werner Käser, FDP: Auch er steht der Stellenplanerhöhung grundsätzlich kritisch gegenüber. Ist die Reintegration nicht immer das Ziel?

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Die Reintegration ist immer das Ziel. Aber es gibt Leute, die nicht reintegriert werden können, z.B. rein aus gesundheitlichen Gründen. Oftmals sind es gesundheitlich sehr angeschlagene Menschen, wo wir bereits wissen, dass wir sie nicht reintegrieren können. Dann muss dies nicht unser Ziel sein. Dann muss unser Ziel sein, dass wir die Personen finanziell so einbetten können, dass sie alle Leistungen erhalten, die sie zugute haben. Dazu müssen die Anträge gestellt werden etc. Bei allen haben wir das oberste Ziel, sie zu integrieren, wieder in ein Arbeitsleben im 1. oder 2. Arbeitsmarkt, nicht in die Integration in das soziale Leben.

Claudio Götz, Pro Stein: Er möchte für das Protokoll festhalten, dass er nicht davon ausgeht, dass die Verwaltung nachher Däumchen dreht. Die 20 %, die man vorher für die Buchhaltung benötigt hat: Wo wurde diese vorher gemacht?

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Dies war schon immer so.

Stadtschreiber Timo Bär: Die Buchhaltung wurde schon immer im Bereich Soziales gemacht. Es war nur ein Vergleich, dass bei anderen Gemeinden die Buchhaltung extern gemacht wird. Die Buchhaltung ist in den 70 % integriert, die die aktuelle Stelleninhaberin jetzt hat, das machen sie jetzt schon. Wir haben nur aufgezeigt, dass allein ca. 20 % Buchhaltung sind. An der Buchhaltung ändert sich nichts.

Claudio Götz, Pro Stein: Er stellt den Ordnungsantrag, das Geschäft zu vertagen. Er würde gerne die Gesamtschau mit dem Stellenplan haben. Er geht davon aus, dass sie gut dran sind und es nicht die letzte Stellenplanerhöhung in den nächsten drei Monaten sein wird, die sie behandeln werden. Er glaubt, dass sie gut dran sind, dass sie das in einer Gesamtschau mit dem Stellenplan anschauen können.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Der Stadtrat wäre sehr dankbar, wenn dieser Ordnungsantrag abgelehnt wird, da wir nicht bis im Dezember warten können mit der Neubesetzung der Stelle. Ansonsten hätten wir eine Lücke und niemanden mehr, der arbeitet und müssten eine Stellvertretung suchen. Es wird sehr schwierig. Wir können die Stelle nicht ausschreiben mit 70 %, wenn wir 90 % benötigen, das wäre für uns eine sehr schwierige Situation. Genau aus diesem Grund bringen wir diesen Antrag jetzt.

Stadtschreiber Timo Bär: Er hat eine formelle Verständnisfrage an Claudio Götz, ob er einen Rückweisungsantrag meint.

Claudio Götz, Pro Stein: Ja.

Der Einwohnerrat beschliesst:

Der Antrag um Erhöhung des Stellenplans im Bereich Soziales um 20 % per 1. Januar 2026 wird mit 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und einer Enthaltung zurückgewiesen und auf die Budgetsitzung vertragen.

Beschluss-Nr. 22

3. Teilrevision Verordnung über Boulevard-Restaurants auf öffentlichem und privatem Grund

Vorstellung Traktandum

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Das Gastrobusiness ist ein hartes Geschäft, jeder Gastronom kämpft um Umsatz und Gäste. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, unsere Gastronomen so gut als möglich zu unterstützen. Deshalb beantragen wir die Änderung von Artikel 3, die aktuell vom 1. März bis 31. Oktober erlaubten Aussengastwirtschaften auch für die Wintermonate zu erlauben. Dies aus verschiedenen Gründen: Es gibt auch im Winter vermehrt schöne sonnige Tage, an welchen es für die Gastronominnen und Gastronomen sehr wichtig ist, dass sie ein Aussenboulevard betreiben dürfen. Aktuell lässt das unsere Boulevardverordnung nicht bzw. nur in Ausnahmefällen, obwohl wir natürlich seit Corona Ausnahmegewilligungen erteilen. Es ist gesetzlich nicht gut geregelt. Die Leute haben auch im Winter das Bedürfnis rauszugehen und an der geschützten Wand zu sitzen und etwas zu trinken. Damit wir uns nicht immer in diesem rechtsunsicheren Raum bewegen müssen, was dies anbelangt, möchten wir dies gerne in der Boulevardverordnung ändern. So kann man auch im Winter Aussenboulevard beantragen, auch nur monataeweise. Ebenfalls sollen Aussenbuffets erlaubt werden. In Stein am Rhein haben bereits einige Gastronomen, gerade in der Altstadt, Aussenbuffets. Dies ist eigentlich nicht rechtens. Der Stadtrat wollte dies eigentlich bei der letzten Überarbeitung des Boulevardreglements bewilligen lassen. Gerade auch an der Schiffländi wäre es wichtig, dass sie ein Aussenbuffet haben dürfen, wenn sie das möchten. So erhalten auch die Gastronomen in der Altstadt eine Rechtssicherheit. Der Stadtrat bittet darum, die vorgeschlagenen Anpassungen zu genehmigen.

Bericht Kommission

Niels Müller, Pro Stein, SGBBKW: Die Kommission hat wiederum am 8. September 2025 getagt und auch über dieses Geschäft debattiert. Sie anerkennt, dass es eine wesentliche Legalisierung der bereits praktizierten Regelungen ist. Mit dieser Anpassung wird Rechtssicherheit geschaffen. Die Kommission möchte festhalten, dass im Hinblick auf die frühere Ablehnung der Stimmbevölkerung der Gesamtrevision der Boulevardverordnung die damals kritisierten Punkte wieder aufgenommen und die Gesamtrevision wieder einmal in Angriff genommen werden sollte. Die Kommission hat sich einstimmig für die Teilrevision ausgesprochen und empfiehlt dem Einwohnerrat, dem Antrag zuzustimmen.

Eintreten

Peter Keller, SP, SP-Fraktion: Sie haben die Vorlage auch durchdiskutiert und feststellen müssen, dass es eine Art «Pflästerlipolitik» ist. Es wird hier und dort etwas korrigiert. Eigentlich fehlt es, dass man das wieder einmal generell an die Hand nimmt. Seines Wissens wäre ein realisierbarer Vorschlag eigentlich schon bereit. Sie wünschen vom Stadtrat, dass er mehr Mut zeigt in dieser Sache und dies etwas früher bringt. Man erhält ein wenig den Eindruck, dass man noch Angst von der vergangenen Abstimmungsniederlage hat – dies ist nur eine Spekulation. Ansonsten sind sie für Eintreten.

Beat Leu, GLP, Bürgerliche Fraktion: Die Teilrevision und die Anpassungen sind nachvollziehbar und aus gastronomischer Sicht absolut sinnvoll. Aus gastronomischer Sicht würden sie es wie die andere Fraktion begrüßen, wenn das Reglement Nutzung öffentlicher Raum in die Hand genommen werden würde und keine «Pflästerlipolitik» gemacht wird. Es wird bestimmt früher oder später noch einmal Änderungen

geben. Sie bitten den Stadtrat, das Reglement noch einmal in die Hand zu nehmen und noch einmal zur Abstimmung zur bringen, das wäre sinnvoll. Die Bürgerliche Fraktion ist für Eintreten.

Detailberatung

Ruth Metzger, SVP: Sie hat eine Verständnisfrage: Es wird von einer ganzjährigen Nutzungsmöglichkeit geschrieben. Sind Wasser-, Abwasser- und Stromleitungen so oder so gezogen oder wie ist das auf dem Schiffländiplatz?

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Nein. Wasser wird nicht so oder so gezogen, diese Kosten muss der Hauseigentümer des betroffenen Restaurants übernehmen, diese Kosten kann nicht die Stadt übernehmen. Strom wird sicher gezogen.

Ruth Metzger, SVP: Obwohl es öffentlicher Grund ist, muss der Grundeigentümer dafür bezahlen?

Baureferent Ulrich Böhni: Wenn jemand ein Buffet mit Wasser und Abwasser machen möchte, handelt es sich um eine bewilligungspflichtige Neuanlage. Das Wasser kommt nicht aus dem Boden der Stadt, sondern muss aus dem Haus kommen, es handelt sich um eine Anlage der Liegenschaft und ist somit Angelegenheit des Hausbesitzers, mit dem Pächter. Dies wurde an den Sitzungen mit den Gastronomen besprochen. An die letzten Sitzungen wurden auch immer die Hausbesitzer eingeladen, damit nicht nur die Pächter mit der Stadt darüber sprechen, sondern auch die Hausbesitzer. Dass Strom geliefert wird, ist Gegenstand des Projekts.

Ruth Metzger, SVP: Es steht, dass ein Boulevard abgeräumt werden muss, wenn es nicht regelmässig betrieben wird. Bedeutet dies, dass das Buffet und die Stühle weg müssen? Oder die Einrichtung im Buffet?

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Es muss alles abgeräumt werden, es muss wirklich leer sein. Es geht darum, dass wir den Platz reinigen und die Schneeräumung machen können etc. Früher gab es eine Regelung, dass man bei mehr als 14 Tagen Ferien alles abräumen musste. Dies möchte der Stadtrat etwas lockern, da es durchaus sein kann, dass das Wetter mal 14 Tage schlecht ist. Dies wollte man offenlassen. Grundsätzlich muss man alles abräumen, wenn man einen Monat geschlossen hat oder nicht draussen bewirbt.

Ruth Metzger, SVP: Wo stellen sie beispielsweise das Buffet hin? Im Innenbereich werden sie wohl kaum Platz dafür haben und draussen am Haus stehen lassen geht auch nicht, da es öffentlicher Grund ist. Müssen sie sich überlegen, wo sie das gesamte Mobiliar unterbringen?

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Die Buffets sind nicht riesig. Sie sind so gross wie bereits jetzt im Städtli. Auch sie räumen ihre Buffets aktuell im Winter weg.

Claudio Götz, Pro Stein: Wird der Strom so oder so von der Stadt zur Verfügung gestellt oder muss dies auch der Hausbesitzer erschliessen?

Baureferent Ulrich Böhni: Die Bodensteckdosen mit dem Strom laufen über die Gestaltung der Schiffländi.

Claudio Götz, Pro Stein: Auf Rechnung der Stadt?

Baureferent Ulrich Böhni: Nein. Die Stadt bezahlt nur die allgemeine Beleuchtung und die Lichterketten. Die private Nutzung des Stroms ist Sache des Nutzers.

Ruth Metzger, SVP: Die Buffets werden gekühlt. Hat es Platz für Getränkeflaschen, welche die Wirte dort lagern und herausgeben können oder ist das Buffet zu klein, um Getränke draussen zu deponieren?

Baureferent Ulrich Böhni: Hier geht es um Umsetzungsfragen, die diskutiert wurden. Die Ausmasse, die im Projekt waren und mit den Gastronomen definiert wurden sind so, dass dies grundsätzlich möglich ist. Es ist aber eine Frage der Einrichtung. Im Gesamtkredit ist eine Grundausstattung eines Buffets enthalten. Dieser Betrag wird zur Verfügung gestellt, damit jeder Gastronom eine Erstbeschaffung eines solchen Buffets machen kann. Was die einzelnen Gastronomen anschliessend im Buffet installieren, ist

grundsätzlich ihre Angelegenheit. Beim Strom stellt sich die Frage, ob wir einen gewissen Querschnitt zur Verfügung stellen, z.B. 16 Ampere, damit man sicher eine Kaffeemaschine anschliessen könnte. Dies sind technische Details. Aber so werden die Voraussetzungen geschaffen.

Claudio Götz, Pro Stein: Wäre es nicht angebracht gewesen, dass man diese Anpassung im Reglement vor der Bauausschreibung gebracht hätte.

Baureferent Ulrich Böhni: Zuvor gab es andere Meinungen. Eine Zeit lang herrschte die Meinung, dass die Buffetanlagen Teil des Projekts sind. Aber die rechtlichen Abklärungen im vergangenen halben Jahr haben klar ergeben, dass dies nicht korrekt ist. Es sind keine baulichen Massnahmen. Diese hätten detailliert ausgeschrieben werden müssen mit dem Gesamtprojekt. Es sind mobile Anlagen, was heisst, sie gehören nicht zum Grundprojekt, auch wenn wir sie finanzieren. Aber sie gehören nicht ins baurechtliche Bewilligungsverfahren. Es geht hier auch um Gleichbehandlung – entweder können alle ein Buffet aufstellen oder niemand. Die Frage, ob die Buffets legal sind, war auch Thema einer Einwendung. Dies ist einer der Gründe, wieso sich der Stadtrat für diese Teilrevision entschieden hat, damit Rechtssicherheit besteht und dass man auch im Winter Tische rausstellen darf und dass man ein Buffet hinstellen kann, ohne dass es an der Schiffländi ein Teil des Projekts ist aber in der Altstadt nicht. Dies war der Zweck dieser Teilrevision. Aber die Buffets sind klar mobil und gehören zum Mobiliar und sind entsprechend Gegenstand für die Bewilligung der Aussengastronomie und haben baurechtlich nichts mit dem Projekt zu tun. Finanziell wird einmalig eine Finanzierung bereitgestellt im Gesamtprojekt im Sinne des Übergangs und der Verabschiedung des bisherigen betrieblichen Regimes.

Rafael Aragon, Pro Stein: Er hat Gespräche geführt mit Direktbetroffenen v.a. an der Schiffländi. Man schätzt diese Rechtssicherheit seitens Gastronomie und dass alle gleichbehandelt werden. Es wurde der Wunsch geäussert und es ist gleichzeitig sein Antrag, dass man bei Art. 8 Abs. 1 lit. b (Punkt 3.3 in der Vorlage) Kaffeemaschinen aus dem Verbot nimmt. Es ist kein Muss, dass es anschliessend überall Kaffeemaschinen hat, aber konzeptionell sollten es die Gastronomen dürfen. Es geht um besseren und schnelleren Service und schlussendlich, dass jeder Gast einen warmen Kaffee erhält.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Der Stadtrat ist dieser Änderung gegenüber offen, das stört ihn nicht. Was ihm nicht gefallen würde, wäre wenn über die Gassen im Städtli überall Kaffeemaschinen mit Kabeln stehen. Alle Gastronomen im Städtli können das nicht, da sie keinen Stromanschluss haben.

David Böhni, SVP: Er steht dem kritisch gegenüber, da die Kaffeemaschinen in den Restaurants meist das Ausmass eines Aussenbuffets haben, sofern diese auch 2-2.5m breit sind. Es bringt auch einen gewissen Lärmmoment mit sich. Wurde die Grösse der Kaffeemaschine definiert?

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Die Grösse der Buffets wurde definiert.

Claudio Götz, Pro Stein: Die Buffets sind 1.70m lang.

Baureferent Ulrich Böhni: Er hat eine formelle Frage. In welchem Paragraphen steht das mit den Kaffeemaschinen?

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Art. 8 Abs. 1 lit. b. *Soft-Ice-Apparate, Kaffeemaschinen, Grillapparate, Fruchtpressen, Mixer und Geschirrspüler und dergleichen.*

Rafael Aragon, Pro Stein: Er möchte Klarheit in dies Sache bringen. Sie reden von mobilen Kaffeemaschinen in kleineren Modellen, die nicht am Leitungswasser angeschlossen sind, aber einen Frischwassertank von maximal 20 Liter haben – wie man sie beispielsweise in den Hotels sieht. Die Installation neuer grosser Kaffeemaschinen draussen ist sehr teuer und lohnt sich nicht. Es geht um eine Hilfe, da die Terrassen weit von den Innenbuffets entfernt sind. Es gibt eine Beschleunigung des Services. Es sollte nicht jede und jeder eine Kaffeemaschine aufstellen sollen oder wollen. Es soll einfach die Möglichkeit dafür bestehen.

Daniel Ochsner, SVP, Einwohnerratspräsident: Rafael Aragon beantragt Art. 8 Abs. 1 lit. b wie folgt zu ändern «Soft-Ice-Apparate, Grillapparate, Fruchtpressen, Mixer und Geschirrspüler und dergleichen».

Der Einwohnerrat beschliesst:

Der Antrag von Rafael Aragon wird mit 9 Ja-Stimmen, 4 Nein- Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

Der Einwohnerrat beschliesst:

Die Teilrevision der Verordnung über Boulevard-Restaurants auf öffentlichem und privatem Grund wird einstimmig genehmigt.

Beschluss-Nr. 23

4. Bericht und Antrag zum Postulat «Der zweite Notausstieg an der Schifflande ist in Form einer Treppe, unabhängig von der Neugestaltung der Schifflande, wieder herzustellen»

Vorstellung Traktandum

Baureferent Ulrich Böhni: Die Unterlagen wurden vollständig versendet. Es tut dem Stadtrat leid, dass es so lange gedauert hat, dies wurde auch begründet. Nun liegen der Bericht und Antrag vor. Es hat sich gelohnt, nochmals alles anzuschauen. Man muss zwischen Sicherheitsaspekt und Bewilligungsfähigkeit unterscheiden. Auf der Ebene der Bewilligungsfähigkeit hat sich nach dem letzten Gespräch mit dem Kanton aufgrund einer Anfrage, was bewilligungsfähig ist und was nicht, eine neue Antwort ergeben. Nämlich, dass es noch eine eidgenössische Gewässerschutzverordnung gibt. Diese wurde im Bericht auch zitiert. Gemäss dieser Gewässerschutzverordnung, auf die sich bisher noch niemand bezogen hat, Art. 41c Abs. 1 lit. d, kann die zuständige Behörde unter bestimmten Voraussetzungen einfache Anlagen bewilligen. Die zuständige Behörde in diesem Fall ist der Stadtrat bzw. die Stadt Stein am Rhein. Grundsätzlich müssen diese im öffentlichen Interesse sein, was im Artikel davor in der Verordnung definiert ist. Grundsätzlich ist die Bewilligungsfähigkeit gegeben, sofern ein konkreter standortgebundener Nutzen besteht. Dies ist ein neuer Aspekt, welcher der Kanton in den zwei letzten Jahren in den Umgängen nicht kommuniziert hatte und angeblich auch nicht wusste. Die sicherheitsrelevanten Aspekte sind bekannt. Die Bewilligungsbehörde ist dafür verantwortlich, dass die entsprechenden Sicherheitsaspekte berücksichtigt werden. Beispielsweise wenn man Treppenanlagen baut und mit nachvollziehbaren Massnahmen sicherstellt, dass das Bewusstsein für ein Schwimmverbot eingehalten wird. Andernfalls könnte daraus eine Haftpflicht abgeleitet werden. Es wird immer häufiger Situationen geben, wo der Rhein für die Schifffahrt zwischen Stein am Rhein und Diessenhofen gesperrt ist. Dies bedeutet, dass die Belegungen an unserem Steg zunehmen werden, auch wenn vereinbart ist, dass sie zur Seite müssen, wenn andere Gastschiffe kommen, aber hier kommt man an betriebliche Grenzen. Durch den Ersatz der Bootssteganlage ist es so, dass der rheinseitige Längssteg im Paradiesli in der aktuellen Form nicht mehr gebaut werden kann. Dies bedeutet, dass die Schiffe, die aktuell dort sind, z.B. das Feuerweherschiff oder der kantonal-gewerbliche Platz an zwei Kopfstegplätzen Platz finden aber weitere, vor allem grössere Schiffe, können entsprechend nicht mehr an diesen Kopfstegen anlegen. Aus diesem Grund haben wir geprüft, wenn wir sowieso eine Treppenanlage bauen würden, dass es sinnvoll wäre, dies mit einem zweiten Platz für Gastschiffe oder touristische Yachten zu kombinieren. Die Bedürfnisse für zusätzliche Anlegestellen wären vorhanden, spätestens auch mit der neuen Anlage des Kleinschiffahrtshafens. Aus diesem Grund haben wir Vorabklärungen gemacht, dies zu kombinieren und ähnlich wie oben eine modernere Anlegestelle zu bauen. Der Abstand einer solchen Anlegestelle vom Ufer muss sowieso so tief sein, wie es auch im Schema in der Vorlage eingezeichnet ist, weil der Schiffsgraben dort erst beginnt. Wenn man das Realisieren würde, würde die Möglichkeit bestehen, dass man eine entsprechende Treppe installiert. Signalisationstechnisch müsste man natürlich darauf hinweisen, dass es kein Schwimmeinstieg ist. Deshalb hat der Stadtrat diese Frage noch einmal in dem Sinne besprochen, dass er beliebt macht, sofern sich der Einwohnerrat damit einverstanden erklären kann, dass wir aus dieser Situation hinaus dies konkret projektieren würden. Die Kosten würden sich grob geschätzt auf ca. CHF 40'000.00 belaufen – es kommt auf die Ausführung an,

ob man dies anschliessend bewilligen und umsetzen möchte und kann. Zeitlich könnte dies gleichzeitig mit der 1. Etappe der Neugestaltung der Schiffländi umgesetzt werden. Dies wurde auch der Bootsliegplatzkommission vorgestellt. Diese hat dies einstimmig sehr positiv aufgenommen. Deshalb wäre das unser Vorschlag, wie mit diesem Postulat umgegangen werden könnte.

Detailberatung

Werner Käser, FDP, Postulant: Es scheint, dass nach längerer Bearbeitungsdauer das Anliegen der Postulanten nach mehr Sicherheit an der Schiffländi zu einem guten Ende kommen könnte. Die vorgeschlagene Lösung, so sie dann realisiert wird, wäre ein vertretbarer Kompromiss. Die Fraktion hat sich für die Zustimmung des Antrags des Stadtrats entschieden, wohlgerne unter der Voraussetzung, dass die Umsetzung gemäss den vorliegenden Papieren erfolgt. Sie möchten vom zuständigen Referent gerne noch mehr Informationen zur verbesserten Leiter und zum zeitlichen Ablauf hören.

Baureferent Ulrich Böhni: Wenn es heute positiv aufgenommen wird, wird man die Planung eines solchen Steges an die Hand nehmen und die Kosten prüfen. Es benötigt einen Kreditantrag. Zeitlich wäre die Idee, dass man es mit oder gar vor der Neugestaltung der Schiffländi durchführen kann. Für eine Verbesserung der Ausstiegsleiter müsste diese leicht schräger sein und breitere bzw. tiefere Stufen haben. Grundsätzlich ist das der Plan. Unser Vorschlag ist aber, dass die Einstiegssituation geplant wird und dann ist das vermutlich ein Antrag, dem der Einwohnerrat aufgrund der Höhe der Kosten zustimmen muss. Er möchte dies nicht erst ins Budget 2027 einstellen. Aus diesem Grund ist die Umsetzung nicht nur vom Stadtrat, sondern schlussendlich auch vom Einwohnerrat, der zustimmen muss, abhängig.

David Böhni, SVP: Er fragt, ob Werner Käser diese Lösung als sicherer betrachtet, um ein- und auszusteigen, wenn man um das Schiff herumschwimmen muss.

Werner Käser, FDP: Nach heutiger Einschätzung wird nicht ständig ein Schiff dort sein. In dem Moment, in dem kein Schiff dort ist, ist es auf jeden Fall sicherer, einen Zweitausstieg zu haben. In dem Moment, wenn ein Schiff dort steht, ist diese Leiter vermutlich nicht so praktikabel. Aber gegenüber dem Ist-Zustand mit nur einem Ausstieg ist es auf jeden Fall eine Verbesserung.

David Böhni, SVP: Er denkt, dass nach der Aufhebung des Paradiesstegs dort tendenziell mehr Schiffe anlegen werden, wobei man froh um die Leiter dahinter ist.

Baureferent Ulrich Böhni: Konzeptionell möchte er einen Vorbehalt machen, dass man das anschauen muss, wenn man es dann umsetzt. Grundsätzlich ist er nach wie vor der Meinung: Wenn sich jemand verirrt, sollte er aussteigen können und wenn ein Schiff dort steht und die Person nichts sieht, ist es besser, wenn die Leiter dort steht. Je mehr Schiffe dort stehen, desto weniger wird dort vermutlich geschwommen und die Leute müssen oben aussteigen. Ob sie über die Leiter beim Warteplatz oder oben an der Ecke des Quais aussteigen oder gar weiterschwimmen können wir nicht beeinflussen.

Werner Käser, FDP: Er hat nie gesehen, dass jemand bei der bestehenden Treppe reingesprungen ist. Diese Gefahr ist sehr klein, auch wenn man mit einer Kette oder Beschriftung darauf hinweist, ist das gut. Dass jemand dort aussteigen kann, wenn er in Not ist, ist vorstellbar.

Claudio Götz, Pro Stein: Gemäss seinem Verständnis ist der Kanton für das Gewässer verantwortlich. Ist es in diesem Fall tatsächlich der Stadtrat?

Baureferent Ulrich Böhni: Ja, das ist so. Gemäss der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung ist für Kleinanlagen von öffentlichem Interesse zur Nutzung die lokale Bewilligungsbehörde zuständig.

Claudio Götz, Pro Stein: In der zweitletzten Zeile auf Seite 3 steht, dass der geplante Steg ausschliesslich dem Schiffsverkehr dient und baulich sowie signaletisch so ausgestaltet wird, dass eine Nutzung durch Badende klar ausgeschlossen ist. Was kann man sich darunter vorstellen?

Baureferent Ulrich Böhni: Dies ist unglücklich formuliert. Grundsätzlich geht es darum, dass klargestellt wird, dass es keine Badeeinstiegsstelle ist. Grundsätzlich ist es so, dass ein Schwimmverbot im Umfeld von öffentlichen und gewerblichen Schiffen besteht. Dies ist kein Unsinn, sondern ist potenziell gefährlich. Deshalb ist mittels einer Tafel dafür zu sorgen, dass man dort nicht schwimmen geht.

Der Einwohnerrat beschliesst:

Das Postulat «Der zweite Notausstieg an der Schiffflände ist in Form einer Treppe, unabhängig von der Neugestaltung der Schiffflände, wieder herzustellen» wird einstimmig abgeschrieben.

Beschluss-Nr. 24

5. Bauabrechnung Ersatz Wasserleitung Hoseweg

Vorstellung Traktandum

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Den GPK-Bericht haben vermutlich alle gelesen, darin ist alles sehr gut zusammengefasst. Es ist ein Projekt aus dem Jahr 2013, aus dem damaligen Weissbuch. Bis Ende 2022 hat sich der Kanton gemäss Gesetz über Brandschutz und Feuerwehr an Investitionen an Infrastrukturanlagen der Löschwasserversorgung und dem Ersatz von Wasserleitungen beteiligt. Im Weissbuch waren alle diese Projekte zusammengefasst und man hat sie von Zeit zu Zeit abgelegt. Wir haben alles abgeschlossen, wobei dies eines dieser Projekte war. Es hat sich aus verschiedensten Gründen hinausgezögert. Es gab einen Anspruch seitens EKS AG, nachdem die Projektierung bereits abgeschlossen war, wobei die Hauptleitung im Nachhinein auch noch ersetzt werden musste. Und aufgrund der örtlichen Gegebenheiten wurde eine Gesamtsanierung empfohlen und der damalige Stadtrat hat entschieden, den gesamten Strassenbelag zu sanieren. Dies ergab zusätzliche Kosten von CHF 27'800.00, welche vom Stadtrat mit einem Nachtragskredit genehmigt wurden. Aufgrund der langen Projektierungszeit und der geschilderten Gegebenheiten haben sich Mehrkosten von CHF 43'878.10 ergeben. Wir können die Empfehlung der GPK sehr gut nachvollziehen. Wir bemühen uns, die Projekte zeitnah abzurechnen und dem Einwohnerrat vorzulegen. Dies kam in letzter Zeit nicht mehr so vor, was auch an den personellen Engpässen lag. Im Nachhinein musste man auch noch nachvollziehen und die verschiedenen Rechnungen zusammenstellen, was alles lief – es war kompliziert. Die GPK hat sich mit ihren Fragen ausführlich erkundigt und wir haben hoffentlich zur Zufriedenheit geantwortet. Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat die Bauabrechnung Ersatz Wasserleitung Hoseweg zur Genehmigung und empfiehlt die Abrechnung von brutto CHF 271'678.10 mit den Mehrkosten von CHF 43'878.10 gegenüber dem bewilligten Baukredit zu genehmigen.

Bericht Kommission

Beat Leu, GLP, GPK: Letztes Mal wurde kommuniziert, dass es die letzte Bauabrechnung aus dem Weissbuch war. Ist es jetzt die letzte?

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Die letzte war eine, die sie verantwortet hat und die vorliegende ist eine, die noch gemacht werden musste. Sie ging davon aus, dass diese früher gemacht wird, kam aber nicht zustande. Jetzt musste sie gemacht werden.

Beat Leu, GLP, GPK: Er möchte nur auf den wichtigsten Punkt aus dem Bericht eingehen. In der Bauabrechnung ist erwähnt, dass verschiedenste Absprachen unglücklich gelaufen sind. Die GPK empfiehlt, dass künftig Projekte und Gespräche mit Projektplanern intensiver und vor allem verbindlicher – bezüglich Preis und Zeit – geführt werden. Als GPK empfehlen sie, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Eintreten

Waltraud Zepf Getto, SP, SP-Fraktion: Es handelt sich schon fast um ein Bauprojekt mit historischer Dimension – es hat 2013 begonnen. Der lange Zeitraum hat auch mit den personellen Veränderungen zu tun, was auch nachvollziehbar ist, und dass es nach so langer Zeit zu Mehrkosten kommt, können sie ebenfalls nachvollziehen. Der Stadtrat konnte alle Fragen gut erklären und nicht nur die GPK, sondern auch die SP wünscht sich, dass sie bei grösseren Verzögerungen in Projekten eine Zwischeninformation erhalten. Die SP empfiehlt, die Bauabrechnung zu genehmigen.

David Böhni, SVP, Bürgerliche Fraktion: Sie haben die Bauabrechnung in der Bürgerlichen Fraktion angeschaut. Die meisten Gründe sind plausibel. Wenn man irgendwo beginnt und merkt, dass man noch etwas machen sollte und es im selben Zuge erledigt werden kann, kostet es oft mehr, was auch zum Nachtragskredit geführt hat – was meistens nicht so schön ist – aber auch dies ist plausibel. Sie sind zum Entschluss gekommen, einzutreten.

Detailberatung

Claudio Götz, Pro Stein: Wann ist das Projekt selber abgeschlossen worden? Wann war der Deckbelag drauf?

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Sie weiss es nicht. Sie hatte nie etwas mit dem Projekt zu tun, das war vor ihrer Zeit. Es müsste aber ca. im Jahr 2020 oder 2021 abgeschlossen worden sein – sie müsste aber noch genau nachforschen.

Claudio Götz, Pro Stein: Er fände es gut, wenn man innert drei bis sechs Monaten abrechnen würde, ab dem Zeitpunkt, wo der Deckbelag drauf ist. Ansonsten passiert es wieder, dass Dokumente zusammengesucht werden müssen. Wie sicher können sie sein, dass diese Zahlen stimmen? Er möchte aber niemandem etwas unterstellen. Es kann jetzt nicht mehr geändert werden.

Der Einwohnerrat beschliesst:

Die Bauabrechnung über die Bruttokosten von CHF 271'678.10 für den Ersatz der Wasserleitung Hoseweg wird einstimmig genehmigt.

Beschluss-Nr. 25

6. Ersatzwahl Mitglied Kommission Landwirtschaft

Simone Good, parteilos: Die SP-Fraktion schlägt Waltraud Zepf Getto für die Landwirtschaftskommission vor.

Claudi Götz, Pro Stein: Die Bürgerliche Fraktion unterstützt diesen Vorschlag.

Der Einwohnerrat wählt:

Waltraud Zepf Getto wird als Ersatz für den aus der Landwirtschaftskommission zurückgetreten Einwohnerrat Peter Keller in die Landwirtschaftskommission mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen gewählt.

Beschluss-Nr. 26

7. Informationen und Umfrage

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Der vom Einwohnerrat genehmigte Kredit für die Umbauarbeiten LED wurde umgesetzt. In den Quartieren, ausgenommen Altstadt, wurden alle lokalen Netze umgestellt auf LED mit Bewegungsmeldern, was eine Energieersparnis gibt und zur Sicherheit beiträgt und auch die Lichtverschmutzung wird reduziert. Jetzt im September ist es abgeschlossen. Wenn jemand feststellt, dass eine Laterne zu wenig schnell umstellt, wenn man vorbeigeht, soll das bitte rückgemeldet werden. Das EKS wird bis im Dezember noch alles richtig einstellen, je nachdem benötigt es noch Anpassungen.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Der Stadtrat hat die Volksinitiative einer juristischen Prüfung unterzogen. Wir haben ein 11-seitiges Gutachten erhalten, welches besagt, dass die Gültigkeitsvoraussetzungen nicht erfüllt sind. So verstösst die Initiative gegen übergeordnetes Recht und verletzt den Grundsatz der Einheit der Materie. Dies haben wir den Initianten Frau Raota, Herrn Oster

und Herrn Thomas Böhni gestern in einem Gespräch mitgeteilt und ihnen auch die Gründe erläutert. Es war uns ein Anliegen, ihnen zu versichern, dass wir die ähnlichen, zum Teil gleiche Ziele haben. Wir haben ihnen auch aufgezeigt, dass ihre Befürchtung, dass die Landwirtschaftsgeschäfte allein vom Stadtrat entschieden werden können, unnötig sind. Wir werden alle Geschäfte, welche wir in der Landwirtschaftsstrategie aufzeigen, der Bevölkerung vorstellen und zur Abstimmung bringen. Der Stadtrat hat gar nicht die Kompetenz, auch nur eines dieser Geschäfte, ohne das Stimmvolk abzuwickeln. Der Stadtrat wird dem Einwohnerrat auf Grund des Gutachtens die Ungültigkeitserklärung beantragen. Die Pressemitteilung hat der Einwohnerrat bereits erhalten.

Baureferent Ulrich Böhni: Zur Ergänzung, was Corinne Ullmann soeben gesagt hat: Den Initianten wurde noch einmal dargelegt, dass zu den verschiedenen Fragestellungen rund um das Rhigüetli beim Kanton aktuell verschiedene Abklärungen laufen. In wenigen Wochen werden die Stellungnahmen des Kantons erwartet. Danach kann ein Diskurs stattfinden – sowohl mit den Initianten als auch selbstverständlich mit der Landwirtschaftskommission. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass auch für die Stadt und den Stadtrat völlig klar ist, dass der breite und seit Jahrzehnte zur Verfügung gestellte Rheinferraum vom Pontonierdepot bis zur Landesgrenze inklusive Wald (Gehölz und Hecke) weiterhin unverändert der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen wird, unabhängig von allen Diskussionen, die noch stattfinden werden.

Baureferent Ulrich Böhni: Auf die Ausschreibung des Schiffländiprojekts sind Einwendungen eingegangen. Die Strassenparzelle Schiffländi geht um die gesamte Altstadt. Deshalb sind alle Anstösser dieser Zelle aus juristischen Gründen direkt einwendungsberechtigt. Die Einwendungen sind im Moment in Arbeit. Es gibt baurechtlich relevante Einwendungen, die aktuell in Prüfung sind. Dann gibt es noch politisch motivierte Einwendungen, welche ebenfalls entsprechend bearbeitet werden. Der Stadtrat muss anschliessend den definitiven Baurechtsentscheid fällen, in dem sämtliche Einwendungen aufgeführt sind und zu sämtlichen Einwendungen eine entsprechende Antwort dazu geschrieben wird. In zwei bis drei Punkten wird es kleine Anpassungen am Projekt geben, bzw. zumindest in einem Punkt, aber nicht im grossen Stil. Entsprechend wird dies publiziert und dann geht es darum zu schauen, wer allenfalls eine definitive Einsprache formulieren möchte. Der Prozess läuft und benötigt etwas Zeit, aber der Baurechtsentscheid sollte im Oktober im Stadtrat verabschiedet werden können. Parallel zur Planung werden noch weitere Gespräche mit den Anliegern und Gastronomen geführt. Aus den letzten Sitzungen wurden noch Anliegen mitgenommen, über die man sich in den nächsten Wochen austauschen und kommunizieren wird. Sie sind sehr bemüht für alle Beteiligten gute Lösungen zu finden. Natürlich kann man Grundsatzfragen, die mit der Abstimmung erledigt wurden, nicht mehr neu diskutieren, auch wenn es ein knapper Entscheid war. Es gibt viele Fragen, auch von der Gastro-Seite, zu welchen es nach den Gesprächen jetzt noch Anpassungen geben wird, und zwar im positiven Sinn.

Baureferent Ulrich Böhni: An der Nordfassade der Stadtkirche hat sich innerhalb eines Jahres ein zunehmender Pilzbefall gebildet. Es lohnt sich, dies kurzfristig zu beseitigen. Während den Herbstferien wird die Fassade gereinigt und imprägniert. Anschliessend sollte es wieder anständig aussehen.

Werner Käser, FDP: Mitte August hat der Mitbürger Andreas Wegrath einen Brief an alle Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte versendet. In diesem Brief hat er verschiedene festgestellte oder vermutete Missstände am Brückenkopf aufgeführt. Dieses Schreiben wurden ihnen via Stadtkanzlei zugestellt, weshalb er davon ausgeht, dass der Stadtrat den Inhalt ebenfalls gelesen hat. Er selber kann zu den einzelnen Punkten mangels Faktenwissens nichts sagen. Es würde ihn aber interessieren, wie die zuständigen Referate mit diesem Brief umgehen und ob der Mitbürger von der Stadt bereits eine Antwort erhalten hat.

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Es gab ein Starkregenereignis. Im Rahmen dessen gab es verschiedene Belastungen in Häusern. Einerseits von Wasser, das abgelaufen ist, auch vom nördlichen Brückenkopf lief Wasser in die Bibliothek. Zudem mussten sie im Brückenkopfsüd feststellen, dass die Hochwasserentlastung, die in die Brücke geht, verstopft war. Dies hat dazu geführt, dass die Entlastung sehr stark eingeschränkt wurde, es einen Rückstau gab und sich die Dohlendeckel an verschiedenen Orten gehoben haben, am Rheinweg und um den Brückenkopf. Selbstverständlich waren Joel Studer, Bereichsleiter Tiefbau, sowie der Gemeindeingenieur, René Stadelmann von Planimpuls, und Fabian

Tschalèr, Leiter Bauamt, vor Ort und mussten herausfinden, wie es zustande kam. Die Feuerwehr mussten auch auspumpen. Es gab verschiedene Faktoren, die zu dem Ereignis bei Herr Wegrath geführt haben. Dies wurde mit ihm auch schon mehrmals besprochen. Die Stadt muss die Überlaufbauwerke kontrollieren und entsprechend reinigen und sanieren. Dies wurde auch mit dem Kanalfernseher abgefahren.

Werner Käser, FDP: Ist beruhigt.

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Am Rheinweg gibt es immer wieder, auch bei Hochwasserereignissen, Probleme. Von Seiten ARA kann sie erzählen, dass demnächst eine Delegiertenversammlung stattfinden wird bezüglich Pumpwerk. Das Pumpwerk Bruggsteg wird saniert, da dieses in einem sehr schlechten Zustand ist. Jetzt, nachdem die Etappierung in der Kläranlage nach mehrjährigen Bauarbeiten abgeschlossen ist, müssen sie unbedingt die Pumpwerke in Angriff nehmen, damit sie auch hier die Entlastung sauber machen können, die es dann gibt. Es wurde auch der GEP gemacht. Die Kanalisation ist eigentlich in einem guten Zustand. Es gibt vereinzelt Leitungen, die in den nächsten Jahren angegangen werden müssen. Es ist aber alles auf dem Radar, dass es gemacht werden muss. Die Starkregenereignisse führen überall immer wieder zu unerfreulichen Gegebenheiten, auch in Privathäusern.

Simone Good, parteilos: Wurde der Brief beantwortet mit allen Themen?

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Wir haben ihm eine Antwort gegeben. Er hat auch noch Siedlungsentwicklung und Mitwirkung Brückenkopf Süd genannt. Es gab die E-Mitwirkung zu Tempo 30. Über all das wurde er informiert. Ob alle seine Fragen beantwortet sind, weiss sie nicht. Aber vom Referat aus hat er Antwort erhalten. Wenn er an den Einwohnerrat schreibt, muss sie es dem Einwohnerrat überlassen, ob sie noch eine Antwort geben möchten oder wie sie verfahren möchten.

Werner Käser, FDP: Nach seinem Dafürhalten ist es nicht in der Zuständigkeit des Einwohnerrats, einen solchen Brief zu beantworten. Sie alle haben nicht das Faktenwissen, was dort genau vorgeht. Sie können höchstens sicherstellen, dass das Referat sich darum kümmert.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Sie hat diese Woche ca. 1 ¼ Stunden mit Herr Wegrath telefoniert.

Waltraud Zepf Getto, SP: Könnte man eine Signalisation prominent aufstellen, damit die Leute das Parkhaus Grossi Schanz besser finden?

Baureferent Ulrich Böhni: Es gibt eine Signalisation. Im Konzept über die Parkieranlagen wurden gewisse Sachen herausgefunden, welche anstehen. Im Antrag zur Orientierungsvorlage «Öffentliche Parkierung - Projekte Parkieranlagen» steht, dass diese Anlage angemietet wurde, um die Parkplätze, die der Verschönerung der Stadt Stein am Rhein (Undere Obschtmäarkt und Schiffländi) dienen, aufgehoben werden können. Der Stiftungsrat hat den früheren Beschluss auf unsere Anfrage erneuert, dass ein Kompensationsbeitrag von ca. CHF 100'000.00 im Jahr geleistet wird, wenn dies stattfindet. Aus ressourcengründen wurde das Projekt «Undere Obschtmäarkt» verlangsamt. Demnächst wird in diesem Zusammenhang ein Mitwirkungsprozess gestartet. Im Laufe des nächsten Jahres sollte dieses Projekt auf die Timeline gebracht werden. Dies entspricht auch dem damals in der Vorlage zitierten technischen Bericht zum Parkierungskonzept, wo herauskam, dass wir ausser an absoluten Überlaufanlagen genügend Parkplätze haben, und jetzt gibt es ein relatives Überangebot an altstadtnahen Parkplätzen. Besucher, die über die Brücke herkommen, nutzen zuerst den Parkplatz auf dem Nudli-Areal und alle von der Hemishoferbrücke her füllen zuerst den Untertor Süd. Von Seiten Untertor müsste man als Zwischenvariante noch eine verbesserte Signalisation machen. Dies muss noch mit der Stadtpolizei besprochen werden.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Es hat diverse Schilder, aber sie werden nicht gesehen. Es gilt immer abzuwägen, wie viel bzw. wie gross bzw. was mag es noch leiden. Sie haben sich auch schon Gedanken gemacht und probieren noch etwas anderes, was mit der Stadtpolizei bereits besprochen wurde.

Waltraud Zepf Getto, SP: Beim Bodenseeradmarathon war das Parkhaus voll.

Baureferent Ulrich Böhni: Bei grösseren Veranstaltungen wird das Parkhaus genutzt. Im Moment besteht durch die nicht-Umsetzung des Undere Obschtmärkt ein Überangebot an Parkplätzen. Es geht um Parkplatzkompensation, damit wir Parkplätze aufheben können, was der Verschönerung der Stadt und des Rheinuferes dient. Dies ist klar das Konzept und Ziel, was verabschiedet wurde. Er versteht den Unmut.

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Sie findet die heutige neue Tischordnung unangenehm und möchte die zuständigen Verantwortlichen bitten, dies noch einmal zu überprüfen.

Daniel Ochsner, SVP: Sie haben im Büro bereits besprochen, dass es unbefriedigend ist, haben aber noch keine Musterlösung gefunden.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Es ist heute eine andere Variante und wir probieren immer wieder andere Lösungen zu finden. Wir versuchen es das nächste Mal wieder anders.

Stadtschreiber Timo Bär: Die Stadtkanzlei wurde angewiesen vom Büro, dass mehr Platz geschaffen wird, gerade weil es bei der SP zu eng ist. Heute hat es zwei Tische mehr. Die Hauswarte mit der Stadtkanzlei haben heute mehrere Varianten geprüft. Es ist aufgrund der Pfosten schwierig.

Einwohnerrat Stein am Rhein

Daniel Ochsner
Einwohnerratspräsident

Julia Schmid
Ratssekretärin